



# Sachbericht 2019

STOP DEM FRAUENHANDEL, Handelsregister Nr. HRB 131537 \* Geschäftsführerin: Juliane von Krause  
Bankverbindung: Liga-Bank München \* Konto 2298201 \* BLZ 750 903 00  
IBAN: DE08 7509 0300 0002 2982 01 \* BIC: GENODEF1M05

# **Sachbericht**

## **der Beratungsstellen JADWIGA 2019**

### **Zielgruppe**

Die bayerischen Fachberatungsstellen **JADWIGA** in München und Nürnberg beraten und unterstützen Frauen und Mädchen, die Opfer des internationalen Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung (Zwangsprostitution) oder der Arbeitsausbeutung (auch Zwangsbettelei und Zwang zu strafbaren Handlungen) geworden sind. Dies sind vor allem Frauen aus Ost- und Südosteuropa sowie aus Afrika, aber auch aus Lateinamerika oder Asien. Die dritte Zielgruppe sind Frauen, die von Zwangsheirat bedroht sind.

### **Aufgaben der Einrichtung**

Die von Frauenhandel betroffenen Frauen sind durch ihre Erlebnisse schwer traumatisiert und eingeschüchtert. Ziel unserer Arbeit ist es, sie zu stabilisieren und gemeinsam einen Weg in die Zukunft zu finden.

Fünf Schwerpunkte kennzeichnen unsere Arbeit:

- \* individuelle landessprachliche Beratung und Begleitung in zwölf Sprachen
- \* Beratung der Opfer in der U-Haft und Abschiebehäft
- \* Hilfestellung und Begleitung von Zeuginnen während eines Strafprozesses  
und Begleitung bei Asylverfahren (Bundesamt)
- \* Unterstützung bei der Rückkehr ins Heimatland
- \* Vernetzung, Kooperation und Öffentlichkeitsarbeit

## **Darstellung der im Berichtsjahr durchgeführten Beratung und Betreuung**

Die Gesamtzahl der 2019 betreuten Opfer liegt bei 325. Es handelte sich um Fälle sexueller Ausbeutung, drohender oder vollzogener Zwangsverheiratung, Arbeitsausbeutung sowie Kinderhandel. Schwerpunkt der Arbeit der Fachberatungsstellen in München und Nürnberg waren Fälle des Menschenhandels in die Zwangsprostitution. Die Klientinnen erreichten uns nicht nur aus München oder Nürnberg, sondern auch aus anderen bayerischen Städten.

Die Anzahl der durch uns betreuten Fälle für 2019 gegliedert nach Ausbeutungsformen:

Sexuelle Ausbeutung	237	72,92%
Drohende Zwangsheirat	65	20%
Arbeitsausbeutung	23	7,08%
<b>Gesamt</b>	<b>325</b>	<b>100%</b>

(Im Anhang befinden sich weitere detaillierte Statistiken für die einzelnen Klientinnengruppen.)

### **Menschenhandel in die sexuelle Ausbeutung und Zwangsprostitution:**

Opfer sexueller Ausbeutung stellten den größten Anteil mit 70,8% aller Klient\*innen, darunter 1 Fall von Kinderhandel. 2019 waren 237 Klient\*innen unserer Beratungsstellen Betroffene Opfer von Menschenhandel (232 StGb) und zum Zwecke der Zwangsprostitution (232a StGb).

Opfer von Menschenhandel wurden durch unterschiedliche Stellen an uns vermittelt. Der Verdacht, dass eine Frau Opfer von Menschenhandel sein könnte, wird auch von Polizeimitarbeitern, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Behörden, Institutionen, den Sozialdiensten und anderen Frauenberatungsstellen, sowie ehrenamtliche Helferinnen anhand bestimmter Kriterien geäußert und wir werden dann als Fachberatungsstelle konsultiert. Wir bringen unsere Expertise und Erfahrung ein, um den Frauen bestmögliche Hilfe zukommen zu lassen. Die Pflege des großen Netzwerks mit verschiedensten Kooperationspartnern war auch im Jahr 2019 von großer Bedeutung um Betroffene von Menschenhandel zu erreichen.

Im Vergleich zum letzten Jahr sind die Fälle aus osteuropäischen Ländern angestiegen, dagegen haben die Fälle unter den Geflüchteten abgenommen. Die Frauen aus Osteuropa brauchen intensivere Betreuung, oft auch Unterbringung mit einem großen Bedarf an medizinischer Versorgung, Begleitung bei polizeilichen Vernehmungen und richterlichen Anhörungen als auch die Unterstützung bei der Rückkehr ins Heimatland und der Organisation der Wiedereinreise zum Prozess.

Eine Anzahl von Klientinnen waren psychisch eingeschränkt, teilweise in stationärer Behandlung und hatten einen höheren Betreuungsbedarf. Aus mangelnden Sprachkenntnissen der Klientinnen war die medizinische Behandlung ohne muttersprachliche Unterstützung durch die Beraterinnen nicht möglich.

Zwei Einzelfälle im Bereich Zwang zur Bettelei und Organhandel waren eine Herausforderung für die Beratungsstelle und emotional belastend.

Vermeehrt finden die Anwerbungen junger Frauen durch die „Loveboy“ Methode statt, die dann hauptsächlich durch Zwangsprostitution ausgebeutet wurden. Diese oft jungen Frauen (zwischen 18 und 21 Jahren) haben eine hohe emotionale Abhängigkeit von dem „Freund“ und wollen ihm nicht schaden. Sie haben große Sorgen und Zweifel eine Anzeige zu machen. Manchmal kann da die vertrauensvolle Beziehung zu der Beraterin helfen.

Die Beratungen im Rahmen des Prostituiertenschutzgesetzes erfolgen auf Nachfrage der Meldebehörden und Gesundheitsämter in München und Nürnberg. Bei Verdacht auf Menschenhandel können die Behörden die Fachberatungsstellen JADWIGA hinzuziehen. Zum Beispiel haben unsere Mitarbeiterinnen in München im Rahmen des Prostituiertenschutzgesetzes 58 Personen (52 Frauen und 4 Männern, 2 Jugendliche) beraten und soziale Unterstützung angeboten. 18 Personen kamen aus Rumänien, 15 aus Bulgarien, 15 aus Ungarn, 4 aus Deutschland sowie je eine aus China, Moldawien, Russland, Serbien, Slowakei und Spanien. Im Vergleich zum Jahr 2018 sind 2019 mehr als doppelt so viele Frauen durch die Meldebehörde, das Referat für Gesundheit und andere Einrichtungen an die Fachberatungsstelle JADWIGA vermittelt worden, bei denen es Hinweise auf Fremdbestimmung gab.

24 Klientinnen, die im Kontext der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes unsere Hilfe wollten, brauchten eine intensive längerfristige Betreuung, 15 machten eine Anzeige bei der Polizei (mit richterlicher Vernehmung u. Videovernehmung) und 21 kehrten mit unserer Unterstützung zurück ins Heimatland und konnten zum großen Teil Vorort an eine entsprechende Fachberatungsstelle angebunden werden.

Über das Angebot von „Frauencafés“ an mehreren Standorten in Bayern für geflüchtete Frauen, deren Durchführung kirchlich und EU-finanziert ist und ehrenamtlich unterstützt wird, identifizieren wir weiblichen Opfern von Zwangsprostitution oder Zwangsheirat bzw. Arbeitsausbeutung. Sie nehmen daraufhin teilweise unsere Beratung in Anspruch. Frauen, die von Menschenhandel betroffen sind, zählen zu den besonders schutzbedürftigen Personengruppen nach der EU-Aufnahme-Richtlinie für

Flüchtlinge 2013/33/EU. Auch sind hier die Informationsvermittlung und die Prävention von Menschenhandel besonders wichtig.

Durch langwierige Asyl- und Klageverfahren verlängert sich die Beratungsdauer und die Klient\*innen leben in großer Unsicherheit. Die bereits geleistete Stabilisierung der Klient\*innen wird auch durch ablehnende Bescheide im Asylverfahren zunichte gemacht und es bedarf einer erneuten Intensivierung der gemeinsamen Arbeit zwischen Klient\*innen und Beraterinnen.

Nicht nur Betroffene von Menschenhandel nehmen das fachliche Beratungsangebot von Jadwiga in Anspruch. Vor allem Fachkräfte aus den Sozialdiensten, aber auch MitarbeiterInnen von Behörden wie beispielsweise dem KVR, Jugendamt und ähnlichen werden bei einem Verdacht des Menschenhandels durch uns telefonisch beraten und unterstützt. Diese Leistung ermöglicht den externen KollegInnen den sicheren Umgang bei Verdachtsfällen, eine erhöhte Sensibilität gegenüber dem Thema Menschenhandel und kann in einigen Fällen dazu beitragen, dass anfangs verunsicherte Klient\*innen das persönliche und muttersprachliche Beratungsangebot der Fachberatungsstelle in Anspruch nehmen. Die Fallkonstellationen von Betroffenen von Menschenhandel weisen eine sehr hohe Komplexität auf, gerade deshalb ist eine Unterstützung durch JADWIGA für die verschiedensten Einrichtungen von großer Bedeutung. Diese Fachberatung und indirekte Hilfe leisteten unsere Mitarbeiterinnen in ca. 150 Fällen.

**Problemfelder in den Beratungsgesprächen:** Die Situation und Erfahrungen von geflüchteten Betroffenen von Menschenhandel in Deutschland standen im vergangenen Jahr vermehrt im Fokus der Beratungsgespräche. Vor allem auf Grund der Tatsache, dass Klient\*innen vermehrt in Deutschland ausgebeutet wurden bzw. eine Gefahr der Reviktimisierung aufgrund von noch offenen fiktiven Schulden und durch das Vorhandensein der großen Community von Menschen aus den Herkunftsländern der Klient\*innen besteht. Auch Inhalte, wie das Verhalten in Gefahrensituationen und nach erfahrener Diskriminierung in Deutschland sind von großer Bedeutung geworden. Somit ist stets auch die Situation innerhalb Deutschlands Teil der Beratungsarbeit gewesen.

In der Beratung der Opfer von **Zwangsprostitution** standen generell die existentielle Sorgen, Angst bezüglich möglicher Verfolgung und Bestrafungen durch die Täter, Sorge um Familienmitglieder, sowie gesundheitlichen Probleme in Verbindung mit den traumatisierenden Erlebnissen im Vordergrund sowie die rechtlichen Fragen. Unsere Mitarbeiterinnen begleiten die Frauen, wenn sie zu den Zeugenaussagen und Vernehmungen bei der Polizei gehen. Wir vermittelten den Frauen, wenn möglich psychotherapeutische und ärztliche Hilfe durch Gynäkologinnen, Psychiater, Kliniken. In ausländerrechtlichen Fragen gaben wir Orientierung. In der Beratung von Betroffenen von Zwangsprostitution im Asylkontext stand immer wieder die aufenthaltsrechtliche Situation im Fokus.

Die Beratung von Frauen aus Ost- und Südosteuropa stellt oft einen sehr großen Arbeitsaufwand dar. Zum einen müssen die meisten betroffenen dieser Zielgruppe zunächst in Frauenhäusern, Notunterbringung oder anderen Schutzeinrichtungen untergebracht werden. Die Klient\*innen verfügen bei der Aufnahme über keinerlei Leistungen, Krankenversicherungen oder andere Sicherheiten durch das Sozialsystem.

Dazu kommt, dass die Klient\*innen in der Regel freiwillig in ihre Herkunftsländer zurückkehren wollen und wir sie in der Organisation und Finanzierung der Rückreise unterstützen, meist in Kooperation mit IOM. Um eine adäquate Rückführung zu ermöglichen, welche auch im jeweiligen Herkunftsland sowohl Sicherheit vor den Netzwerken der Täter gewährleistet, als auch eine psychologische, psychotherapeutische und juristische Unterstützung sichert, muss der Austausch mit Fachberatungsstellen und Unterbringungsmöglichkeiten in den Herkunftsländern aufgebaut und aufrechterhalten werden. Trotz einer freiwilligen Ausreise darf die Beziehungsarbeit zu den Klient\*innen durch uns nicht beendet werden, da eine Wiedereinreise zu weiteren richterlichen Vernehmungen oder als Zeugin in einem Strafprozess nach Deutschland von sehr großer Bedeutung ist. In der Beratung stellen wir oft fest, dass die betroffenen Frauen ein sehr enges und auch emotionales Verhältnis zu den Tätern (Loveboy) haben und die Frauen nach einer Anzeige gegen diese mit großen Sorgen und Zweifeln zu kämpfen haben. Somit muss eine sehr vertrauensvolle Beziehung zu den Beraterinnen bestehen. Unsere Beraterinnen von JADWIGA stellen oft die einzige Bezugsperson in Deutschland dar und sind für die Klient\*innen in vielen Themenbereichen die erste Ansprechpartnerin.

Auffällig war auch im letzten Jahr die Ausnutzung der prekären Lage von lesbischen Frauen aus Uganda (18). In diesem ostafrikanischen Land werden homosexuelle Menschen schwer verfolgt. Unter dem Vorwand ihnen helfen zu wollen, wurden sie in die Zwangsprostitution nach Europa gebracht.

Es gibt sowohl bei den Osteuropäerinnen wie auch bei den Frauen aus dem Asylbereich Opfer, die aufgrund der starken Traumatisierung und die daraus folgenden psychischen Erkrankungen nicht aussagefähig sind. In einigen Fällen sind die Frauen so eingeschüchtert von den Drohungen und der Gewalt der Täterkreise, dass sie nicht den Mut haben zu einer Anzeige bei der Polizei. Andere schaffen es jedoch, durch ihre Aussage vor Gericht eine Verurteilung der Täter zu ermöglichen. Durch die Unterstützung und Zusicherung weiteren Rückhalts konnten die Frauen sich zu diesem Schritt entschließen.

### **Arbeitsausbeutung und weitere Formen des Menschenhandels**

Opfer von Menschenhandel zum Zwecke der **Arbeitsausbeutung (N=23)** erhielten ebenfalls Unterstützung durch JADWIGA. Die Arbeitsausbeutung osteuropäischer Arbeitnehmerinnen ist mittlerweile grenzüberschreitend organisiert. Subunternehmer verbringen die Arbeitnehmerinnen von Land zu Land und versprechen Löhne, die nie oder nur in geringer Höhe eingehen.

Die Frauen aus Bulgarien (n=12) aber auch aus verschiedenen afrikanischen Staaten wurden auffallend häufig innerhalb Deutschlands vor allem in Hotels, in der Pflege und in privaten Haushalten um ihren Lohn betrogen und zum Teil auch sexuell ausgebeutet. Ihnen fehlen Informationen über ihre Rechte und Pflichten. Wir beraten sie zu Fragen der Entlohnung, der sozialen Absicherung, den Arbeitszeiten und der Krankenversicherung. Manche Opfer von Menschenhandel in die Arbeitsausbeutung berieten wir auch im Asylbereich. Ähnlich wie bei der sexuellen Ausbeutung ist die Herausforderung der Beratungstätigkeit bei diesen Betroffenen vor allem die (Not-) Unterbringung und die grundsätzliche Versorgung des eigenen Lebensunterhaltes. Vor allem osteuropäische Klient\*innen können in den meisten Fällen nicht auf die Leistungen des deutschen Sozialsystems zurückgreifen. Durch eine polizeiliche Aussage bestehen zwar deutlich verbesserte Chancen auf eine Existenzsicherung, allerdings haben die Betroffenen oftmals gewalttätige Erfahrungen mit den Tätern erlebt und sind daher sehr ängstlich. In den wenigsten Fällen konnte durch eine polizeiliche Vernehmung und einem daraus resultierenden Strafprozess ein Aufenthalt nach dem § 25.4a AufenthG ermöglicht werden.

Oftmals bestand der Wunsch einer freiwilligen Rückkehr in die Herkunftsländer. Die Organisation einer solchen Rückkehr ist aufgrund der nötigen Risikoeinschätzung und der Organisation von Flügen bzw. Busreisen mit einem sehr hohen Arbeitsaufwand verbunden. Auch eine adäquate Anbindung an Fachstellen in den Herkunftsländern ist hierbei von größter Bedeutung, um zum einen eine geeignete und sichere Unterbringung zu ermöglichen und zum anderen eine Reviktimisierung zu vermeiden. Trotz der zeitaufwändigen Organisation dieser Ausreisen, stellen sie oftmals für die Betroffenen die beste Option dar und sind der häufigste Wunsch der Betroffenen.

Betroffene von Arbeitsausbeutung im Asylverfahren wurden oftmals neben der Arbeitsausbeutung auch Opfer einer anderen Straftat nach §232ff StGb. Auch hier zeigt sich die Tendenz dahin gehend, dass die Betroffenen meist im Asylverfahren abgelehnt werden und eine Klage eingereicht werden muss, damit die Betroffene in Deutschland Schutz erreicht. Wie bei der sexuellen Ausbeutung beschrieben stellt das Klageverfahren einen großen Arbeitsaufwand im Bereich der Beziehungsarbeit und der psychosozialen Unterstützung dar.

Auch einzelne Betroffene von den neuen Formen des Menschenhandels haben wir betreut. Mit der neuen EU – Richtlinie 2011/36/EU und der Reform des deutschen Strafgesetzes zu Menschenhandel (§ 232b Zwangsarbeit) ist auch **Zwangsbettelei** als Menschenhandel gefasst, sowie der **Zwang zu strafbaren Handlungen**. Es wurde eine Person beraten, welche von Organhandel betroffen war und eine Person, welche von Zwang zu kriminellen Handlungen betroffen war (Fälle sind unter Arbeitsausbeutung gefasst).

**Zwangsheirat:** Betroffene von drohender oder erfolgter Zwangsverheiratung suchen in einer großen persönlichen Krisen- und Notlage unsere Hilfe. Viele Frauen sind hier aufgewachsen. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr wurden 65 Frauen die von (drohender) Zwangsverheiratung betroffen waren oder sind unterstützt. Sie oder

Ihre Familien stammten aus 24 verschiedenen Ländern, was für uns eine Herausforderung darstellte, weil wir ja den kulturellen Hintergrund verstehen möchten. Die Betroffenen waren oftmals sehr jung, 7 waren 17 Jahre als oder jünger, und 8 in der Altersgruppe 18- 21 Jahre.

Häufig haben die betroffenen Frauen Gewalt erfahren und stehen unter massiven Druck von Seiten der eigenen Familie. Die große Angst vor dieser steht der großen Sorge, den Kontakt zu ihrer Familie zu verlieren, entgegen. Die Frauen sind sich meist bewusst, dass ein weiteres Leben bei der Familie mit großer Wahrscheinlichkeit nur durch eine Duldung der Zwangsverheiratung möglich sein wird. Andererseits ist es eine enorme Herausforderung und vor allem ein großes Leid, das mit dem Kontaktabbruch zur eigenen Familie einhergeht. Viele Betroffene zweifeln während des Beratungsprozesses immer wieder, welche Entscheidung für sie die Richtige ist. Die Mitarbeiterinnen beraten die Betroffenen hierbei und unterstützen sie darin, eine gute und für die Klientin passende Entscheidung zu treffen. Die Beraterinnen stellen hierbei oftmals die einzigen Personen dar, mit denen die jungen Frauen offen über ihre Ängste und Sorgen sprechen können. In wenigen Fällen konnten Lösungen für die Betroffenen erarbeitet werden, welche es den Frauen ermöglichen weiterhin mit ihrer Familie in Kontakt zu bleiben.

In anderen Fällen müssen die jungen Frauen sogar einen Ehrenmord bzw. Gewalt im Namen der Ehre befürchten. Diese Klient\*innen unterstützen wird dabei, rasch eine geeignete sichere Unterbringung zu finden und begleiten sie weiter. Im letzten Jahr haben wir in einigen Fällen intensiv mit Polizeistellen kooperiert.

Auch im Kontext mit dem Asylverfahren wurden im Jahr 2019 Frauen die vor einer drohenden Zwangsheirat geflohen sind unterstützt. Diese Klient\*innen wurden von den Mitarbeiterinnen psychosozial beraten und im Asylverfahren unterstützt.

### **Herkunftsländer:**

Eine sehr große Zahl, nämlich 237 Frauen mit ihren 137 Kindern, die Opfer sexueller Ausbeutung waren, konnten 2019 durch Mitarbeiterinnen von JADWIGA beraten und unterstützt werden. Sie kamen aus unterschiedlichsten Ländern, mit Schwerpunkt in Südosteuropa und afrikanischen Staaten.

Die bedeutsamste Veränderung im Vergleich zum Vorjahr war der deutliche Anstieg im Bereich der Beratung von osteuropäischen Klient\*innen. Es waren 37 Frauen aus Ungarn, Rumänien und Bulgarien.

Dies lag zum einen an der sehr guten Kooperation mit dem Gesundheitsamt und dem Kreisverwaltungsreferat in München, zum anderen an den zahlreichen Fortbildungen und Schulungen durch die Fachleitung Frau Cissek- Evans und der daraus resultierenden Sensibilität unterschiedlichster Akteure.

Auch 2019 stellten die Nigerianerinnen (n=153) in diesem Bereich die größte Gruppe dar. (Die Tabelle in der Anlage D gibt Auskunft über die Verteilung der Frauen nach Herkunftsländern.)

Wir hatten 65 Frauen bei uns in der Beratung, die von Zwangsverheiratung bedroht oder betroffen waren bzw. darunter eine Betroffene von drohendem Ehrenmord.

Die Zusammensetzung dieser Gruppe ist recht weit gefächert. Schwerpunkte sind Afghanistan und die Herkunftsländer Iran und Irak, sowie Äthiopien.

Im Bereich der Arbeitsausbeutung betreuen wir 23 Frauen, vor allem aus Bulgarien (11), Äthiopien (11) und Rumänien (5). Neu für uns waren Fälle aus den Herkunftsländern Bosnien, Deutschland, Griechenland, Indonesien, Moldawien, Senegal und Philippinen.

(Die einzelnen Arbeitsbereiche der Beratung und Betreuung ersehen Sie aus der Anlage A „Opferbetreuung“.)

### **Erfolge der Beratung und Betreuung**

Die Beraterinnen unserer Beratungsstellen JADWIGA helfen Frauen, die sich in einer Notlage oder Krisensituation befinden. Sicherheit, Stabilität und gesundheitliches Wohl zu erlangen, sind häufig die ersten Ziele. Ein wichtiger Erfolg unserer Arbeit besteht darin, dass die Klient\*innen sich durch unsere Krisenintervention und umfassende Betreuung stabilisieren. Sie können in der Beratung ihre Situation reflektieren und sie setzen sich neue Ziele. Diese Neuorientierung führt dazu, dass die Frauen sich bilden wollen und beruflich Fuß fassen wollen. Viele besuchen Sprachkurse, machen Schulabschlüsse oder nehmen an Alphabetisierungskursen teil. Und etliche Frauen schaffen es, eine Arbeitsstelle zu finden und ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten.

Insgesamt führen die Beratung und die Betreuung der betroffenen Frauen zu einer

- Klärung der aktuellen Handlungsoptionen
- Aktivierung eigener Ressourcen und Coping-Fähigkeiten, Ermutigung
- Empowerment vor allem durch Informationsvermittlung
- einer seelischen und körperlichen Stabilisierung (auch durch Vermittlung von Selbsthilfetechniken zum Umgang mit erfahrendem Psychotrauma)
- einer Abwendung von Bedrohung oder Gefährdung
- dem Aufbau einer neuen Lebensperspektive
- einer erhöhten emotionalen Stabilität im Falle einer Aussage gegen den Täter bei der Polizei, der richterlichen Vernehmung wie bei der Zeuginnenaussage im Strafprozess
- einer unterstützten und geordneten Rückkehr ins Heimatland.
- Stabilisierungsgruppe für englischsprachige Klient\*innen
- langfristig sicheren Zukunft im Herkunftsland, einhergehend mit Möglichkeiten der Qualifizierung und beruflichen Perspektiven
- Prävention einer Reviktimisierung nach freiwilliger Rückkehr ins Herkunftsland

Von den durch uns beratenen Klient\*innen haben 2019 insgesamt 72 Frauen bei der Polizei eine Anzeige wegen Menschenhandels gemacht, davon waren 25 EU-Bürgerinnen und andere Europäerinnen, und 47 Asylbewerberinnen. Es gab 50 Klageverfahren bei den Asylbewerberinnen. In einem Fall war z.B. die Klientin in Italien zur Prostitution gezwungen worden, und der Zuhälter wurde in der Schweiz festgenommen. Die Klientin wurde per Videokonferenz durch das schweizerische Gericht vernommen, der Täter zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren verurteilt. In einem anderen Fall wurden wir vom LKA gebeten, eine Klientin zu betreuen, die Asylbewerberin war und in Deutschland ausgebeutet worden war. Durch ihre Aussage vor Gericht wurden die Täter verurteilt, Strafmaß 3 Jahre und 6 Monate.

Bei den EU-Bürgerinnen wurde 4 Gerichtsprozesse eröffnet, und wir haben 3 Wiedereinreisen zur Zeuginnenaussage betreut. Bei einem Prozess wurde wegen Menschenhandel angeklagt, im Laufe des Verfahrens wurde die Anklage auf Körperverletzung heruntergestuft.

Mit den Klient\*innen klären wir im Beratungsgespräch, was der Frau widerfahren ist und welche aktuelle Gefährdung für sie besteht, und in welchem Land. Daraus ergeben sich die weiteren Schritte. Zu Beginn der Beratung sind die Klient\*innen in der Regel verängstigt und kennen ihre Rechte nicht. Im Laufe der Beratung können wir sie bestärken und ihnen Mut machen. Dadurch gelingt es vielen Klient\*innen, Schritte in ein selbstbestimmtes Leben zu machen und wirtschaftliche Autonomie zu erlangen.

Bei den von Zwangsheirat bedrohten oder betroffenen Frauen und Mädchen führen unsere Beratung und Betreuung zu Entscheidungen, die reflektiert und mit mehr Selbstbestimmung getroffen werden. Wir können sie in ihrem Beschluss bestätigen, ein selbstbestimmtes Leben führen zu wollen. Um für die Frauen gute Lösungen zu finden, arbeiten wir hier auch eng mit anderen Einrichtungen und Scheherazade zusammen. Die persönliche Beratung von Betroffenen von Zwangsverheiratung wird dabei durch Mitarbeiterinnen von JADWIGA durchgeführt.

Bei den von Arbeitsausbeutung betroffenen Frauen setzten wir uns dafür ein, dass Sie zu ihrem Recht kommen und ausstehende Lohnzahlungen erhielten. Wir ermutigten die Frauen auch, die TäterInnen anzuzeigen und eine Zeuginnenaussage bei der Polizei zu machen und unterstützten ihre Rückreise.

Im letzten Jahr sind 16 Frauen mit unserer Unterstützung und der Reisehilfe von IOM in ihre Heimatländer zurückgekehrt, eine begleitete freiwillige Ausreise fand in weiteren 9 Fällen statt.

## **Prävention von Menschenhandel und Zwangsprostitution**

Wir stellten die Präventionsarbeit 2019 mehr in den Fokus. Mit unserer präventiven Informationsarbeit im Asylbereich haben wir 2019 mehr als 1100 Frauen erreicht.

Für osteuropäische Frauen erstellten wir Materialien, die sie über ihre Rechte informieren sollen und über unsere Arbeit.

Es wurde unter anderem ein Flyer mit Piktogrammen in den Sprachen bulgarisch, ungarisch, rumänisch und englisch erarbeitet, der an Einrichtungen und Behörden verteilt wird, welche vor allem mit Menschen aus Osteuropäischen Ländern zu tun haben. Zum anderen wurden vermehrt Kooperationsgespräche geführt, um die Sensibilität zum Thema Menschenhandel und Zwangsprostitution zu schärfen.

### **Kooperation mit anderen Organisationen, Institutionen sowie öffentlichen Stellen**

Die Mitarbeiterinnen von JADWIGA München und Nürnberg arbeiten mit einer Vielzahl von Einrichtungen und Behörden, Polizei und Staatsanwaltschaften in Bayern zusammen. Dies ist für eine erfolgreiche Arbeit von JADWIGA unerlässlich. Der Schutz und die Unterstützung von betroffenen Frauen beschäftigten uns in einer Vielzahl von Kooperationsgesprächen.

Im Rahmen des Prostituiertenschutzgesetzes haben die Fachberatungsstellen JADWIGA erfolgreich mit städtischen Stellen in München und Nürnberg zusammengearbeitet und sich durch die Kooperation mit sozialen Einrichtungen wie Bahnhofsmission, Fraueneinrichtungen, Schiller 25, Ärzte der Welt, Polizei etc. vernetzt. Kooperationsgespräche mit Konsulaten, IOM, Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen in Bulgarien, Rumänien und Ungarn ermöglichten Rückkehrhilfen. Die internationale Zusammenarbeit wurde durch diese Kooperation verstärkt und eine sekundäre Viktimisierung durch eine erneute Verbringung in die Zwangsprostitution nach Deutschland oder in ein anderes Land verhindert.

Auch Fortbildungen durch die Fachleiterin Frau Monika Cissek- Evans für Hauptamtliche und Ehrenamtliche und das Mitwirken der Mitarbeiterinnen in Arbeitskreisen trugen zu einem deutlichen Anstieg der Arbeit im Bereich der Kooperation und Vernetzung bei.

Wichtig sind auch Kooperationen mit der Caritas, mit Asylberaterinnen, den Betreibern von Flüchtlingsunterkünften und der Regierung von Oberbayern. Hier geht es z.B. um Umverlegungen für Betroffene von Menschenhandel oder drohendem Ehrenmord, um deren Sicherheit zu gewährleisten.

Gute Zusammenarbeit und Treffen gab es im Nürnberger Raum mit den Mitarbeiterinnen des Sozialdienstes in der Zentralen Aufnahmeeinrichtung Zirndorf (Caritas, Diakonie, Asylgruppen der Kirchengemeinden und den Rummelsberger Diensten), Kooperationsgespräche im Projekt ‚SAFE‘ und fachlichen Austausch mit „Kassandra“. In Nürnberg fand der Arbeitskreis Menschenhandel statt, der für unsere Arbeit sehr hilfreich ist.

Wir waren beteiligt in Arbeitskreisen und Kooperationsgesprächen mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, dem UNHCR und der Außenstelle Zirndorf, nahmen am Behördentreffen der Erstaufnahme in Zirndorf teil, am Frauennetzwerk der Frauenbeauftragten Nürnberg, einem Kooperationsgespräch mit K 41 Mittelfranken, mit dem Gesundheitsamt Nürnberg, mit der Beauftragten für Frauen und Kinder der Polizei von Mittelfranken und Netzwerkarbeit.

Die Münchner Mitarbeiterinnen besuchten in der Justizvollzugsanstalt München Frauen in der U-Haft oder Abschiebehaft und wir haben mit Mitarbeiterinnen ein Kooperationsgespräch geführt. Bei Anzeichen von Frauenhandel wurden wir durch den Sozialdienst der Haftanstalt, die Polizei oder einen Rechtsanwalt informiert und führten dann vor Ort Beratungsgespräche mit den Frauen durch.

Viele unserer Klient\*innen wünschen, möglichst rasch in ihre Heimat zurück zu reisen. Um diese Rückkehr sicher zu gestalten, brauchen wir Kooperationspartner vor Ort, die die weitere Betreuung dieser Frauen nach ihrer Rückkehr leisten können. Denn im Heimatort und Heimatland kann eine Gefährdung für sie bestehen. Daher nehmen wir Kontakt zu geeigneten örtlichen Stellen und NRO's dort auf.

Die Fachberatungsstelle JADWIGA pflegt gute Kontakte mit den diplomatischen Vertretungen und Konsulaten, vor allem Bulgarien und Rumänien. Themen waren neben der JADWIGA Arbeit auch die Wiederbeschaffung von Dokumenten. Bei Betroffenen von Menschenhandel, denen die Pässe abgenommen wurden, gelingt es uns immer wieder, sie erfolgreich dabei zu unterstützen, Ausweispapiere bei Ihren Vertretungen zu erhalten.

## **Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit**

- Zahlreiche Fortbildungen für Hauptamtliche und Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit zum Thema Menschenhandel, ‚Frauenspezifische Fluchtgründe‘ und Betroffene nigerianische Frauen von Menschenhandel im Asylbereich bei der AWO, Caritas und Inneren Mission in München und Oberbayern
- Vortrag und Workshop zum Thema Menschenhandel nach Bayern vom 19. bis 21.01.2019 in Arad und Temeswar, Rumänien
- Gespräch mit VertreterInnen aus dem sozialen Bereich mit Herrn Ministerpräsident Dr. Markus Söder am 21.01.2019 in München
- Vortrag zur Situation von Betroffenen von Menschenhandel in Ankerzentren beim Deutsch-Griechischen Dialogprogramm „Illegale Migration und Menschenenschmuggel“ auf Lesbos vom 22. -24.01.2019
- Vortrag bei der Firma Salesforce zum Thema „Human Trafficking“ Event am 21.02.2019 in München

- Fachgespräch ‚Gewaltprävention und Schutz von geflüchteten Frauen‘ im Bundeskanzleramt am 27.02.2019 in Berlin
- Vortrag zu Zwangsbettelei bei den Studenten der Polizeiakademie am 18.03.2019 in München
- Teilnahme an der Infobörse für Frauen aus aller Welt, Münchner Einrichtungen stellen sich vor am 03.04.2018 im Alten Rathaus München
- Vortrag ‚Zwangsprostitution – Armutspstitution‘ beim Regionalen Netzwerk für soziale Arbeit am 08.04.2019 in München
- Referat zum Thema Flucht und Menschenhandel zur Ausstellung ‚Frauen auf der Flucht‘ am 07.05.2019 in Altötting
- Vortrag ‚Frauenspezifische Fluchtgründe‘ bei der InterKulturellen Akademie der Inneren Mission München am 09.05.2019 in München
- Runder Tisch zum Thema: ‚Der Münchner Hauptbahnhof als Umschlagsort für menschliche Schicksale und Probleme‘ am 20.05.2019 im Sozialbürgerhaus Mitte in München
- Einladung zur Zweiten Münchner Rede der Bayerischen Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales Frau Kerstin Schreyer am 24.07.2019 in München
- Einladung zur Gesprächsrunde Ankerzentren der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag am 24.07.2019 in München
- Vortrag zum Thema ‚Menschenhandels – ein Einblick in organisierte Kriminalität‘ beim Caritas Augsburg am 02.10.2019
- Fachtagung des Aktionsbündnisses gegen Frauenhandel zum Thema ‚An den Rändern der Gesellschaft: Besonders vulnerable Personen in der Zwangsprostitution‘ am 17. Oktober 2019 in der Hanns-Seidel-Stiftung München
- Vortrag zu ‚Betroffene von Menschenhandel im Asylverfahren‘ bei dem ‚Fachtag zur Arbeit mit besonders schutzbedürftigen Geflüchteten‘ von SAFE 2.0, Diakonie Roth-Schwabach und JADWIGA Nürnberg am 23.10.2019
- Vortrag ‚Frauen und Mädchen als Opfer von Menschenhandel‘ bei der Veranstaltung der Soroptimist International zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 21.11.2019 in Traunstein
- Seminar zum Thema Menschenhandel an der Stiftungshochschule Benediktbeuern am 26.11.2019
- Vortrag zu ‚Identifizierung und frühzeitige Hilfe für Opfer des Menschenhandels und von Viktimisierung bedrohter Personen am 06.12.2019 in Arad, Rumänien

### **Berichte in den Medien über JADWIGA:**

- Artikel zu Zwangsprostitution in Nürnberg 'Betroffene fallen auf Loverboy-Methode herein' Nürnberger Nachrichten vom 05.04.2019 16.20 Uhr
- Artikel zu Betroffenen von Menschenhandel in dem Online-Nachschlagewerk Deximed für Hausärzte
- Artikel in der Zeitschrift 'Neue Caritas' zu der Fachberatungsstelle JADWIGA
- Gespräche mit Autoren, Regisseuren etc. zu neuen Serienprojekten zu Menschenhandel
- Radio Sendung – Total Sozial, Münchner Kirchenradio am 01.09.2019

### **Zusammenfassung und Ausblick**

- Unsere Arbeit in Kooperation mit städtischen Stellen, bei denen sich Prostituierte anmelden und beraten lassen müssen hat sehr gute Ergebnisse gebracht. Wir haben viele Frauen darüber erreichen können, die in Zwangsverhältnissen waren oder sich auch noch später bei uns meldeten. Diese gute Kooperation ist bundesweit einzigartig und beruht darauf, dass die Mitarbeiterinnen der Ämter gut geschult und sehr aufmerksam sind. Aber auch wir stehen sehr flexibel zur Verfügung. In Nordbayern sind wir mit zahlreichen Meldestellen in Kontakt getreten und haben zu einem Austausch- und Informationsgespräch eingeladen.
- Die Beratungsstelle Nürnberg hat in Nordbayern erneut viele Fälle betreut und kann die gestiegenen Anfragen nun aufgrund einer Stellenzuschaltung besser bewältigen.
- Im letzten Jahr hatten wir vermehrt Fälle, bei denen die Frauen mehreren Ausbeutungsformen betroffen waren, z.B. sowohl von Arbeitsausbeutung, als auch von sexueller Ausbeutung, oder auch von Zwangsverheiratung und Zwangsprostitution. In einigen Fällen waren die Frauen sexuell ausgebeutet worden und dann in diesem Kontext zu Straftaten angehalten oder gezwungen worden, und mussten z.B. an Kunden auch Drogen weitergeben. Bei etlichen Fällen aus Uganda gab es Verfolgung aufgrund der sexuellen Orientierung, die in die Zwangsprostitution führte. Der Beratungs- und Betreuungsaufwand gestaltete sich in der Regel aufwändig.

Die Beraterinnen von JADWIGA führten 2019 regelmäßig auch Informations- und Beratungsangebote außerhalb unserer Beratungsstellen durch. Dies geschieht zum einen durch Vorträge und Fortbildungen für Mitarbeiter\*innen sozialer Dienste (AWO, CARITAS, Innere Mission). Die Zielsetzung der Prävention von Reviktimisierung von Frauen und Kindern im Flüchtlingsbereich verfolgen wir zudem durch unsere Aufklärungsarbeit in den Erstaufnahmestellen für Geflüchtete, im Rahmen von Veranstaltungen, die exklusiv für Frauen angeboten werden.

- Im Rahmen der Frauencafés können wir über die Gefahren von Arbeitsangeboten in den Einrichtungen und in der Nachbarschaft hinweisen und über Hilfsangebote informieren. Flüchtlingsfrauen werden weltweit als vulnerable Gruppe für Menschenhandel angesehen.
- Die Gefährdung von geflüchteten Frauen durch Menschenhändlernetze kann nur berücksichtigt werden, wenn wir betroffene Frauen identifiziert haben und ihre Gefährdung bekannt wird. Daher ist unsere Arbeit und der Kontakt zu den Frauen vor Ort so wichtig. Wir setzen uns dann dafür ein, dass die betroffene Frau unverletzt wird.
- Die besonderen Bedarfe von Opfern von Menschenhandel werden nach wie vor nicht angemessen berücksichtigt. Für diese Frauen, die häufig alleinstehend oder alleinerziehende Mütter sind, stellt der lange Verbleib in Ankerzentren eine Gefährdung dar. Sie sind dort mit zahlreichen Landsleuten untergebracht und können leicht von Menschenhändlernetzen aufgespürt werden.
- Das Bundeskooperationskonzept „Schutz und Hilfe bei Handel mit und Ausbeutung von Kindern“ muss in die verschiedenen Gremien getragen werden. Kinderhandel ist ein Delikt, das sich zumeist im Dunkelfeld abspielt. Es ist auch für Bayern wichtig sich des Themas anzunehmen.
- Aus unseren Erfahrungen besteht die Notwendigkeit Betroffene frühzeitiger zu identifizieren und sich zu engagieren, um potentielle Opfer von Zwangsprostitution zu erreichen. Deshalb hat sich JADWIGA für die kommenden Jahre zwei weitere Ziele gesetzt:
  1. Prävention und Sensibilisierung für Frauen, die gefährdet sind Opfer von Menschenhandel zu werden und für die bereits betroffenen Frauen sich selbst identifizieren zu können
  2. Prävention und Schutz vor sekundärer Viktimisierung von Opfern von Menschenhandel nach der Rückkehr ins Herkunftsland.

Dazu wurde ein Flyer mit Piktogrammen in verschiedenen Sprachen entwickelt als auch Plakate und Give-Aways.

- Um die Ziele im Sinne des Prostituiertenschutzgesetzes effektiv zu erreichen, ist eine Erweiterung des Aufgabengebietes durch den Bereich Prävention sinnvoll und nötig.

## **DANK**

Wir danken für die finanzielle Förderung der Arbeit der JADWIGA-Beratungsstellen für weibliche Opfer von Menschenhandel durch das Bayerische Ministerium für Familie, Familie und Soziales, sowie u.a. für die kommunale Förderung in Nürnberg und München, für die Unterstützung der Erzdiözese München und Freising, der Evang. Lutherischen Landeskirche, dem Verein Solidarität und Kultur, dem Zonta Club München 1 und den vielen individuellen Spendern und Spenderinnen.

## Auflistung der Tabellen und Erläuterungen

- „Wie fanden 2019 Klientinnen zu JADWIGA?“ (Anlage B)
- Durchgeführte Hilfen (Anlage C)
- **Aufenthaltsstatus der Klientinnen 2019:**

Aufenthaltserlaubnis EU	60
Aufenthaltserlaubnis befristet	8
Asylverfahren	214
Touristin/Visum	5
Duldung	9
Deutsche	8
Ausreiseschein	5
Niederlassungserlaubnis	2
Familiennachzug	2
Unbekannt	12
Gesamt	325

- **Verbleib der Klientinnen 2019:**

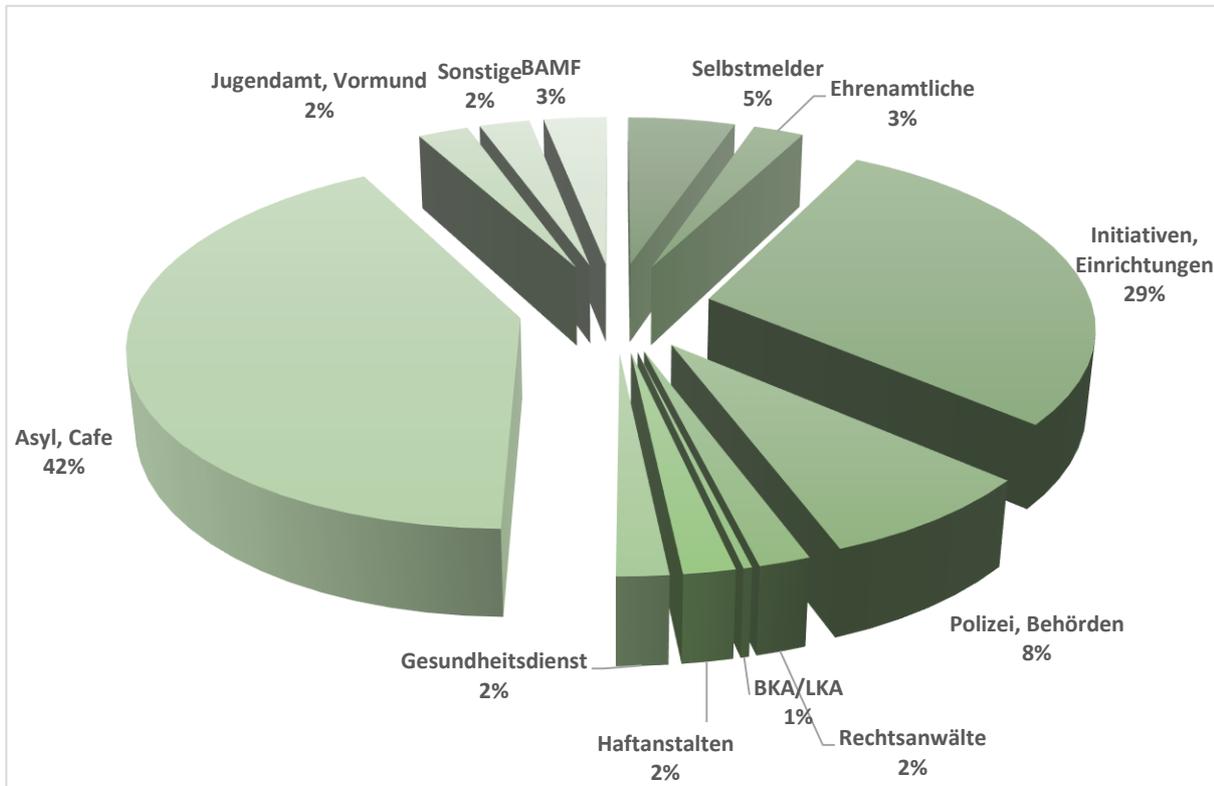
Aufenthaltserlaubnis EU	31
Aufenthaltserlaubnis befristet	8
Flüchtlingseigenschaft	5
Subsidiärer Schutz	4
Abschiebeschutz	2
Niederlassungserlaubnis	2
Aufenthalt nach § 25 Abs. 4a	3
Asylverfahren	177
Rückkehrhilfe durch JADWIGA	16
Freiwillige Ausreise	9
Duldung	27
Deutsche	8
Aufenthalt durch Heirat	1
Unbekannt	32
Gesamt	325

- **Anzahl der Klientinnen nach den Herkunftsländern (Anlage D)**
- **Alter, Gesundheitszustand und Bildungsstand der Klientinnen**
  - Alter der Klientinnen 2019 (Anlage E)
  - Gesundheitszustand: Bei den beratenen Frauen spielen teils schwerwiegende gesundheitliche Probleme eine Rolle. Die betroffenen medizinischen Bereiche sind vor allem Frauenheilkunde, Innere Medizin und Psychiatrie sowie starke psychische Traumatisierung durch Gewalt, Essensentzug und Drohungen. Gewalt in jeder Form hat zugenommen.
  - Religionszugehörigkeit: ca. zwei Drittel christlich (katholisch/evangelisch/freikirchlich und orthodox) und 1/3 moslemisch
  - Bildungsstand der Klientinnen:

161	Grundschule/Hauptschule
79	Mittelschule/Realschule
13	Hochschulreife/Studium
22	Berufsausbildung mit Abschluss
	Berufsausbildung ohne Abschluss
27	Analphabetin
23	Unbekannt

➤ **Kontaktaufnahme**

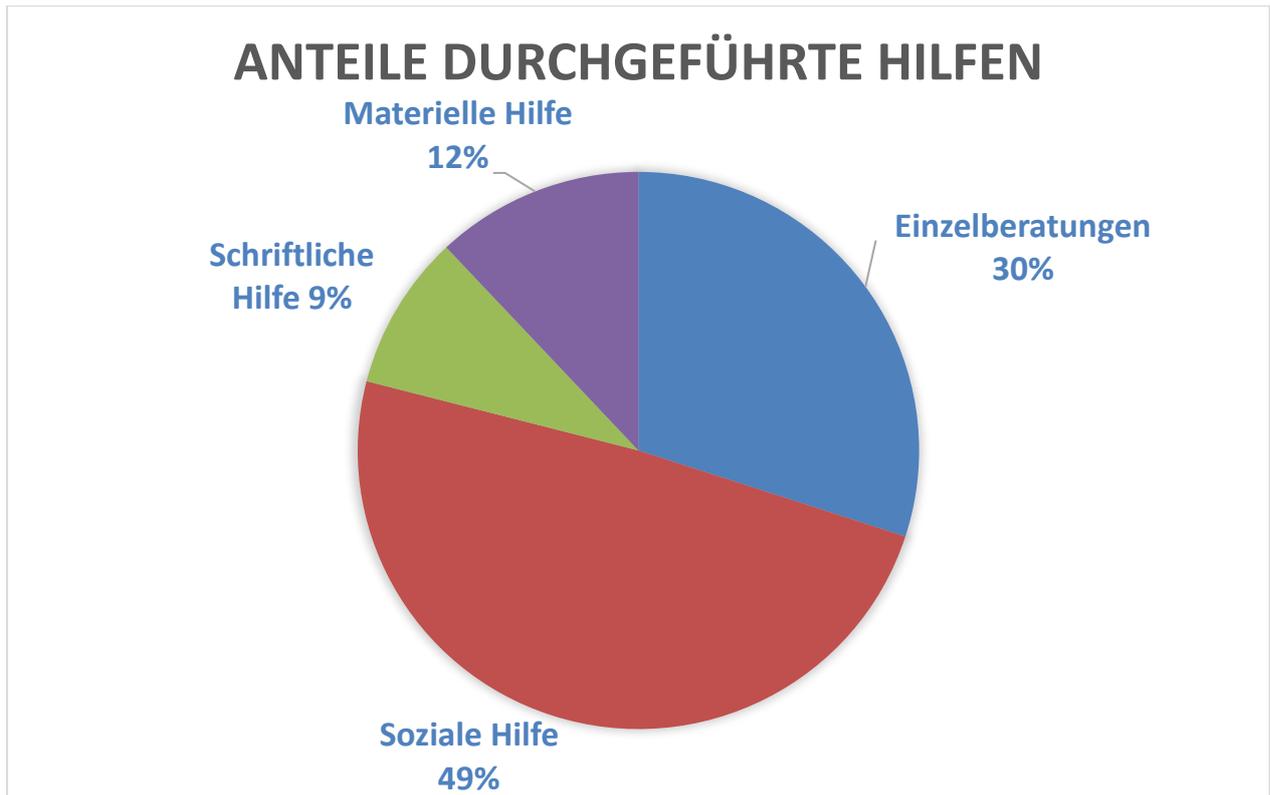
**Wie fanden 2019 die Klientinnen zu JADWIGA?**



**Abbildung 1 Häufigkeit der Erstkontaktaufnahmen (Anteile in Prozent)**

**Anlage C Durchgeführte Hilfen der Fachberatungsstellen JADWIGA**

Durchgeführte Hilfen	Anzahl 2017	Anzahl 2018	Anzahl 2019
Einzelberatung	2800	2917	2583
Soziale Hilfen	2917	5732	4224
Schriftliche Hilfen	601	1505	827
Materielle Hilfen	654	769	918
<b>Gesamt</b>	<b>7597</b>	<b>10923</b>	<b>8552</b>



**Abbildung 2 Art der geleisteten Hilfen dargestellt in Prozentanteilen**

Das ganze Aufgabenspektrum der sozialen Hilfen während der Betreuung ist aus der Übersicht „Opferbetreuung“ (Anlage A) ersichtlich. Besonders häufig waren Begleitungen zu Ärzten, Behörden und anderen Terminen sowie Anträge bei Sozialhilfeträgern, Konsulaten etc. Die Vielzahl der unterschiedlichen Zuständigkeiten kosten viel Zeit und machen häufigere Vorsprachen notwendig.

**Anlage D: Aus welchen Ländern kamen die Klientinnen?  
 Herkunft der Betroffenen von Frauenhandel (sexuelle Ausbeutung)**

<b>Herkunftsländer</b>	<b>Anzahl der Klientinnen 2018</b>	<b>Anzahl der Klientinnen 2019</b>
Nigeria	185	153
Sierra Leone	4	7
Bulgarien	15	17
Äthiopien	6	
Rumänien	4	10
Kongo	3	7
Ungarn	3	10
Uganda	18	14
Deutschland		3
Iran		3
Polen	1	
Serbien	1	
Weißrussland	1	
Andere afrikan. Länder	2	5
Andere Osteuropa	3	2
Andere Südosteuropa	1	4
Kolumbien	2	
Frankreich	1	
Irak	1	1
China	1	1
Ukraine	1	
<b>Gesamt</b>	<b>253</b>	<b>237</b>

**Anlage D**  
**Herkunft der von Zwangsheirat bedrohten Frauen:**

<b>Herkunftsländer</b>	<b>Anzahl der Klientinnen 2018</b>	<b>Anzahl der Klientinnen 2019</b>
Afghanistan	15	9
Iran, Irak	13	11
Äthiopien	10	2
Ukraine, Russland etc.	2	2
Pakistan	1	1
Somalia		3
Syrien	2	3
Palästina	1	1
Sierra Leone	1	1
Saudi Arabien	2	
Benin	2	1
Kongo		1
Kasachstan	1	1
Marokko		2
Bulgarien		2
Jordanien	1	2
Senegal	2	
Dschibuti	2	1
Eritrea	1	
Deutschland	2	4
Serbien	1	1
Gambia	1	1
Libanon	1	
Ruanda	1	
Nigeria		3
Rumänien		1
Tansania		2
Bosnien		1
Griechenland		1
Aserbeidschan		1
Jemen		4
Sambia		2
Tadschikistan	1	1
<b>Gesamt</b>	<b>63</b>	<b>65</b>

## Anlage D

### Herkunft der Betroffenen von Arbeitsausbeutung

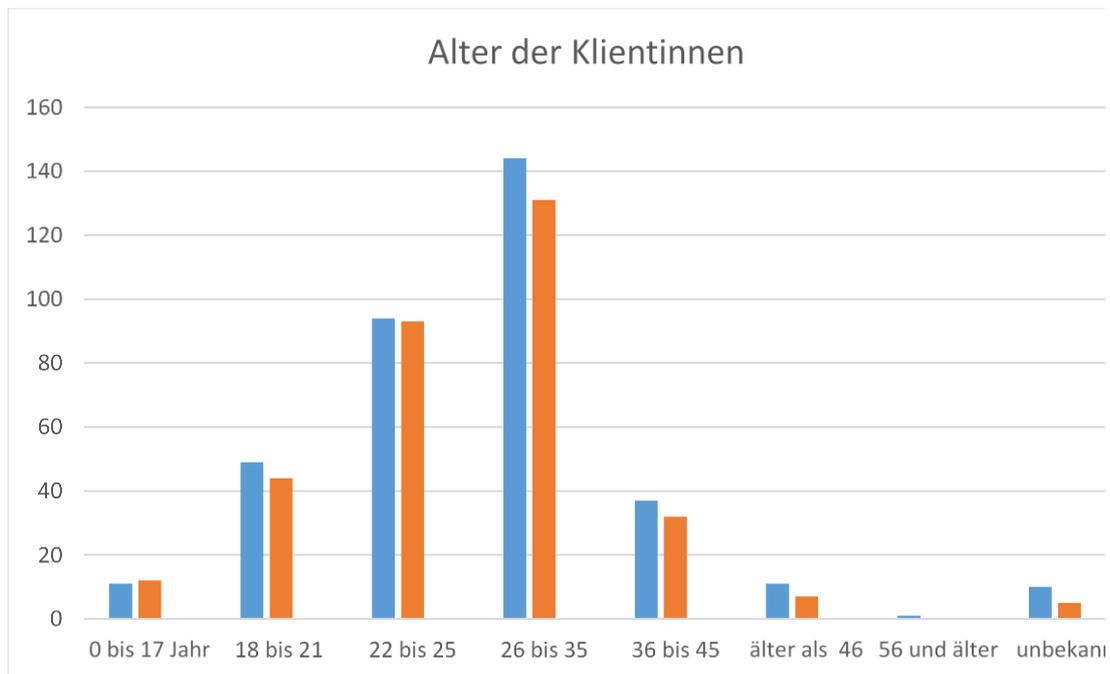
Herkunftsländer	Anzahl der Klientinnen		
	2017	2018	2019
Äthiopien	20	11	2
Eritrea	2	3	1
Bulgarien	10	11	12
Rumänien		5	
Kroatien		2	
Philippinen		2	
Russland	1		
Slowakei			2
Polen			2
Mali			1
Nigeria	2		1
Guinea			1
Ägypten	1		1
Bosnien		1	
Deutschland		1	
Griechenland		1	
Indonesien		1	
Moldavien		1	
Senegal		1	
<b>Gesamt</b>	<b>36</b>	<b>40</b>	<b>23</b>

## Anlage E Alter der Klientinnen 2019

Alter	Sexuelle Aus- beutung	Arbeits-aus- beutung	Zwangsheirat	<b>Gesamt</b>
0 bis 17 Jahre	5		7	12
18 bis 21 Jahre	32	6	6	44
22 bis 25 Jahre	73	4	16	93
26 bis 35 Jahre	101	7	23	131
36 bis 45 Jahre	21	4	7	32
Älter als 46 Jahre	5	1	1	7
56 und älter		1		1
Unbekannt			5	5
<b>Gesamt</b>	<b>237</b>	<b>23</b>	<b>65</b>	<b>325</b>

### Vergleich zum Vorjahr 2018:

Abb. 3 Alter der Klientinnen, die jeweiligen Anteile der Altersgruppen 2019 und im Vergleich die Werte von 2018



## Anlage F

Problemfelder bei Frauenhandel (sexuelle Ausbeutung):

<b>Problemfelder in Beratungsgesprächen</b>	<b>Anzahl 2018</b>	<b>Anzahl 2019</b>
(Mehrfachnennungen)		
Aufenthaltsrechtliche Fragen	2282	1624
Ursprungsfamilie	1054	848
Ängste, Bedrohungen	1620	1348
Gewalterfahrungen	1014	1101
Gesundheitsfragen/Krankheit (davon psych. Erkrankungen, Therapie: 235)	1020	807
Unterbringung/Wohnung	853	746
Ehe/Partnerschaft	794	590
Magie/Aberglaube	883	712
Erziehungs-/Sorgerechtsfragen	667	446
Schulden	524	486
Anträge, Formulare etc.	983	526
Isolation	147	146
Sprachkurs/Weiterbildung	528	454
Soziale Hilfen (SGB etc.)	369	147
Strafrechtliche Fragen	241	291
Schwangerschaft	335	326
Schule/Ausbildung/Beruf	321	407
Rückkehr	222	162
Ausweisung/Ausreiseaufforderung	728	232
Arbeit/Arbeitslosigkeit	189	209
Inhaftierung/Abschiebehaft	31	41
Suchterkrankungen	44	49
Sonstige	119	57
<b>Gesamt</b>	<b>14.968</b>	<b>11.755</b>

## Anlage F

Problemfelder bei Arbeitsausbeutung:

<b>Problemfelder in Beratungsgesprächen</b>	<b>Anzahl 2018</b>	<b>Anzahl 2019</b>
(Mehrfachnennungen)		
Aufenthaltsrechtliche Fragen	109	31
Anträge, Formulare	67	3
Wohnung/Unterbringung	177	70
Ängste, Bedrohungen	114	36
Ehe/Partnerschaft	59	34
(Zwangs-)Arbeit	293	134
Gesundheitsfragen, Krankheit	135	29
Gewalterfahrungen	92	17
Strafrechtliche Fragen	52	29
Erziehungs-und Sorgerechtsfragen	32	
Schulden	64	5
Ursprungsfamilie	56	17
Soziale Hilfen (SGB etc.)	6	
Rückkehr/Wanderung	107	19
Ausweisung, Ausreiseaufforderung	14	2
Schule/Ausbildung/Beruf	44	21
Sprachkurs, Weiterbildung	18	18
Isolation	13	6
Schwangerschaft	13	5
Inhaftierung / Abschiebehaft	4	
Suchterkrankungen	15	
Sonstige	23	1
<b>Gesamt</b>	<b>1507</b>	<b>477</b>

## Anlage F

### Problemfelder bei drohender Zwangsverheiratung

<b>Problemfelder in Beratungsgesprächen</b>	<b>Anzahl 2018</b>	<b>Anzahl 2019</b>
(Mehrfachnennungen)		
Ehe/Partnerschaft	227	220
Ängste, Bedrohung	307	340
Aufenthaltsrechtliche Fragen	459	270
Ursprungsfamilie	193	260
Gewalterfahrungen	136	220
Anträge, Formulare etc.	251	165
Unterbringung/Wohnung	358	200
Isolation	37	15
Gesundheitsfragen/Krankheit (psych. Erkrankungen)	222	205
Soziale Hilfen (SGB etc.)	75	35
Sprachkurs/Weiterbildung	108	85
Erziehungs-/Sorgerechtsfragen	122	110
Strafrechtliche Fragen	69	75
Schule/Ausbildung/Beruf	129	100
Rückkehr	47	35
Schwangerschaft	39	30
Arbeit/Arbeitslosigkeit	72	45
Schulden	47	25
Magie / Aberglaube	9	15
Ausweisung / Ausreiseaufforderung	52	15
Inhaftierung / Abschiebehaft	15	5
Sonstige	151	16
<b>Gesamt</b>	<b>3125</b>	<b>2486</b>

## Anlage G: Zusammenarbeit mit Institutionen

